

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreispaltige Corposzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger d. a. e. b. n.

No. 44.

Dienstag, den 14. April

1896.

Bekanntmachung,

die Ernennung von Kommissaren für den Bau mehrerer Nebenbahnen betreffend, vom 11. April 1896.

Das Finanzministerium hat die Geschäfte eines Kommissars für den Bau

der schmalspurigen Nebenbahnen

von **Klingenberg** nach **Frauenstein** und
von **Wilsdruff** nach **Rossen**

sowie der normalspurigen Nebenbahn von **Chemnitz** nach **Wechselburg**

dem Mitgliede der Generaldirektion der Staatseisenbahnen

Finanzrathe Dr. jur. Walter Friedrich Ernst Schelcher in Dresden

und

II.,

von **Beucha** nach **Altenhain**,
von **Zwönitz** nach **Scheibenberg** und
von **Königsbrück** nach **Schwebnitz**

dem Mitgliede der Generaldirektion der Staatseisenbahnen

Finanzrathe Friedrich Johannes Elterich in Dresden

übertragen.

Den genannten Kommissaren ist die Befugniß erteilt worden, sich in Behinderungsfällen gegenseitig zu vertreten.
Dresden, am 11. April 1896.

Finanzministerium.

von Wilsdruff.

Bekanntmachung.

Die auf die Zeit bis zum 1. April 1897 maßgebenden **Durchschnittspreise** der Landlieferungen für die bewaffnete Macht im Mobilmachungsfalle am Hauptmarkte Meissen betragen:

8 M. 67 Pf.	für 50 Kilo Weizen,
10 " 47 " "	50 " Weizenmehl,
7 " 44 " "	50 " Roggen,
9 " 73 " "	50 " Roggenmehl,
7 " 81 " "	50 " Hafer,
4 " 06 " "	50 " Sen,
2 " 58 " "	50 " Stroh.

Meissen, am 4. April 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen Ernst Friedrich **André** eingetragenen Grundstücke, bestehend aus
1. Brouskänen- und Hofengut Folium 2 des Grundbuches No. 2 und 46 des Brandkatasters für Blankenstein No. 49b und 54 des Flurbuchs und den Feld-, Wiesen- und Waldparzellen No. 294, 295, 296, 310, 360, 361, 362, 363, 374, 375, 375a, 384a, 385, 386, 387, 388, 389, 390 und 397B des Flurbuchs 21 ha 57, 5a groß mit 819,40 Streueinheiten belegt, geschätzt auf 78,036 M. —

2. Einviertelhofengut No. 3 desselben Grundbuches, No. 3 des Brandkatasters und No. 55 des Flurbuchs, sowie den Feld-, Wiesen- und Waldparzellen No. 323, 324, 342, 391, 478 und 478a des Flurbuchs 5 ha 51,2 a groß mit 197,21 Streueinheiten belegt, geschätzt auf 14,155 M. — Pf.

sollen im hiesigen Amtsgerichte zwangsweise versteigert werden und ist

der 1. Mai 1896 Vormittags 10 Uhr

als Versteigerungstermin,

sowie

der 13. Mai 1896 Vormittags 10 Uhr

als Termin zu Veräußerung des Verteilungsplans anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.
Wilsdruff, am 25. Februar 1896.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Gangloff.

Schr.

Kommunen Donnerstag, den 16. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr, öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Wilsdruff, am 13. April 1896.

Der Stadtgemeinderath.
Fider, Bgmstr.

Das **Ablagern von Schutt und Asche** im Stadtpark am unteren Bache wird bei Vermeidung einer

Geldstrafe bis zu 3 Mark

hiermit verboten.

Wilsdruff, am 13. April 1896.

Der Bürgermeister.
Fider.

Die Fortsetzung der Reichstagsession.

Der Reichstag nimmt am Donnerstag seine durch die Oberferien unterbrochenen Arbeiten wieder auf, womit der letzte Abschnitt der am 3. Dezember 1895 eröffneten Session anbricht, denn daran ist nicht zu denken, daß die Reichstagen noch über Pfingsten hinaus zusammenzubalten wären. Die nachherliche Thätigkeit des Reichstages wird erst die eigentlichen

Entscheidungen in den schwebenden verschiedenen gesetzgeberischen Fragen bringen, da von sämtlichen Reichstagsvorlagen bis jetzt nur der Etat definitiv zu Stande gekommen ist. Aber schon jetzt darf es als gewiß gelten, daß nicht alle den Reichstag beschließenden Gesetzentwürfe zur Verabschiedung gelangen werden, hierzu würden die ihm noch zur Verfügung stehenden fünf Arbeitswochen durchaus nicht genügen. Vor Allem unterliegt

es keinem Zweifel mehr, daß gerade das bei Weitem hervorragendste Werk der jetzigen Sitzungsperiode des Reichsparlamentes, der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches, nicht zum Abschluß kommt. Die betreffende Kommission steckt noch tief in der ersten Lesung, zur zweiten Lesung kommt sie sicherlich nicht vor Beginn des nächsten Monats, die dann noch vorhandene Zeit würde aber natürlich nicht im Entferntesten zur Fertig-